

# NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreistag

**Sitzung am:** Freitag, den 22.03.2024

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau

**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 08:31 Uhr

**Sitzungsende:** 08:43 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Dachau;  
Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
2. Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Dachau
3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Dachau
4. Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der Landkreise Fürstfeldbruck und Dachau (GfA);  
Sachstand Geothermieprojekt

**Tagesordnungspunkt 1**

**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Dachau;  
Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen  
und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und  
Kreisbürger**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages des Landratsamtes Dachau in der nachstehenden Fassung. Die Änderungen treten nach Bekanntmachung, frühestens am 23.03.2024 in Kraft.

LANDRATSAMT DACHAU  
Nr. 0122/1

**Satzung**  
**zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Dachau (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 LKrO)**

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

**Satzung**

Zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Dachau (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 LKrO) in der Fassung der Beschlussfassung vom 15.05.2020 (Amtsblatt Nr. 24 vom 15.05.2020):

Art. 1

- (1) § 26 Abs. 4 Satz 1 wird am Ende ergänzt durch die Worte „(...) und vom Kreistag zu genehmigen.“
- (2) § 27 Satz 2 wird überarbeitet und wie folgt abgeändert: „Sie können beim Landrat die Erteilung von unentgeltlichen Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen verlangen (Art. 48 LKrO).“
- (3) § 28 Satz 1 wird überarbeitet und wie folgt abgeändert: „Die Kreisbürgerinnen und Kreisbürger können Einsicht in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Kreistags nehmen und sich Kopien erteilen lassen (Art. 48 Absatz 3 Satz 2 LKrO). Als Satz 2 wird neu eingefügt: „Für die Fertigung der Kopien nach Satz 1 können die Landkreise Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes erheben (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 LKrO).“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dachau,

Stefan Löwl  
Landrat

2. Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung) in der nachstehenden Fassung (Die Änderungen treten nach Bekanntmachung, frühestens am 23.03.2024 in Kraft.

LANDRATSAMT DACHAU  
Nr. 0122/1

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte  
sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und  
Kreisbürger (Entschädigungssatzung)**

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 14 a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 826; BayRS 2020-3-1-1), zuletzt geändert durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende

**Satzung**

Zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung) vom 01.05.2020 (Amtsblatt Nr. 24 vom 15.05.2020), zuletzt geändert am 25.03.2023 (Amtsblatt Nr. 11 vom 24.03.2023):

Art. 1

(1) Nach § 3 Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

- (5) Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Person lebenden
- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
  - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,
  - c) Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch
- können auf Antrag bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Satzes nach Absatz 2 ersetzt werden. Für Personen, denen eine Entschädigung nach Absatz 4 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Kosten übersteigen.

(2) Aus dem bisherigen § 3 Absatz 5 wird § 3 Absatz 6, aus dem bisherigen § 3 Absatz 6 wird § 3 Absatz 7.

(3) In § 7 Absatz 3 wird „§ 3 Abs. 6“ ersetzt durch „§ 3 Abs. 7“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Dachau,

Stefan Löwl  
Landrat

3. Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) vom 19. Januar 2000. Diese tritt nach Bekanntmachung, frühestens am 23.03.2024 außer Kraft.



LANDRATSAMT DACHAU  
Nr. 0122/1

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung  
zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden  
(BBS) vom 19. Januar 2000**

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 12 a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung - LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 826; BayRS 2020-3-1-1), zuletzt geändert durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385, 586) folgende

**Satzung**  
zur Aufhebung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) vom 19. Januar 2000 (Amtsblatt Nr. 2 vom 25.01.2000), zuletzt geändert am 01.01.2002 (Amtsblatt Nr. 17 vom 28.05.2001):

Art. 1

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 01.01.2002, wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dachau,

Stefan Löwl  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	63
Ja-Stimmen:	63
Nein-Stimmen:	0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit eines Kreisrates)

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Dachau**

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2023 und des Kreisausschusses vom 26.01.2024 beschließt der Kreistag, die Jahresrechnung 2020 in der Fassung der Rechtskraft vom 23.04.2021 mit den ergänzenden Vorlagen der Kämmerei gem. Artikel 88 Absatz 3 der Landkreisordnung festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	65
Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Entlastung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Dachau**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	65
Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

(ohne die Stimme des Vorsitzenden als Betroffener)

**Tagesordnungspunkt 4**

**Gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, A.d.ö.R. der  
Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA);  
Sachstand Geothermieprojekt**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender  
Stefan Löwl  
Landrat



Schriftführer  
Sebastian Zollbrecht  
Verwaltungsfachangestellter

